

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach

am Mittwoch, den 16.10.2019

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erlensee

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 21:46 Uhr

Vorsitz:

Laskowski, Uwe

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:

Ließmann, Peter
Neunemann-Güth, Nicole

Anwesende Ausschussmitglieder:

Bös, Werner
Emmrich, Rolf
Merz, Carmen
Ochs, Reiner
Rabold, Alexander
Ringel, Uwe
Viel, Peter
Pabst, Horst

Anwesend vom Vorstand:

Bürgermeister, Erb, Stefan, Verbandsvorsitzender
Bürgermeister, Maibach, Günter

Schriftführerin:

Kröll, Sabine

Zu dieser Sitzung ist am 27.09.2019, somit fristgemäß, durch den Vorsitzenden eingeladen worden.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Sachstandsbericht
3. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.7“ 37 / LP 16-21 ZVe
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 0.1, 1. BA, 1. Änderung und Erweiterung“ 36 / LP 16-21 ZVe
5. Änderung der Zweckverbandssatzung 38 / LP 16-21 ZVe
6. Sonstiges

TOP 1. Begrüßung	
<p>Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.</p>	

TOP 2. Sachstandsbericht	
<p>Den Sachstandsbericht bezüglich des Vermarktungsstandes von Herrn Müller, Firma Terramag, nehmen die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung zustimmend zur Kenntnis.</p>	

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.7“	Az: 4/3/580.00 Vorlage: 37 / LP 16-21 ZVe
<p>Der Tagesordnungspunkt wurde eingehend beraten. Die Herren Lemler (Projektentwickler der Firma Retro Klassik) und Egel (Planungsbüro Thomas Egel) erhielten hierbei Rederecht. Anhand der eingehenden Beratung stellte der Vorsitzende fest, dass kein anwesendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung Einzelabstimmung über die Punkte der Abwägung wünscht. In der Beschlussvorlage wurde das Wort „Vorstand“ durch „Zweckverbandsversammlung“ auf Hinweis von Herrn Rabold ausgetauscht. Es ergab sich dazu keinerlei Widerspruch.</p> <p>1. Beschlussfassung zur Abwägung</p> <p>Der Zweckverband „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2) i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.7“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Mit 7 Ja-Stimme(n), bei 1 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en)</p>	

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.7“

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan im Maßstab 1: 1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüssen als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Mit 7 Ja-Stimme(n), bei 2 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en)

3. Bekanntmachung

Der Vorstand der Verbandsversammlung Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.7“

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis:

Mit 7 Ja-Stimme(n), bei 2 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 4.	Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 0.1, 1. BA, 1. Änderung und Erweiterung	Az: 4/3/580.00 Vorlage: 36 / LP 16-21 ZVe
Die Herren Fäth (Eigentümer des Towergeländes) und Egel (Planungsbüro Thomas Egel) erhielten Rederecht.		

Beschluss:**1. Aufstellungsbeschluss**

Der Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung des Bebauungsplans

**„Fliegerhorst 0.1, 1. BA,
1. Änderung und Erweiterung“**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Ordnung zugeführt werden.

Das Ausgleichserfordernis wird durch den Zweckverband oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundesforstes bereitgestellt.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ist durchzuführen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben.

3. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung.

4. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligungen ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Verfahrensabwicklung und der Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beauftragt ist.

Beratungsergebnis:

Mit 9-Ja-Stimmen(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 0 Enthaltung(en)

TOP 5. Änderung der Zweckverbandssatzung	Az: 4/3/580.00 Vorlage: 38 / LP 16-21 ZVe
<p>Beschluss:</p> <p>Die Zweckverbandssatzung wird wie folgt geändert:</p> <p><u>Artikel I</u></p> <p>Im § 3 wird Absatz 4 hinzugefügt.</p> <p><u>Artikel II</u></p> <p>Der neue Wortlaut des § 3 Abs. 4. lautet wie folgt:</p> <p>4. Sicherstellung und Dokumentation von historischen Daten, die im Zusammenhang mit der Geschichte des Fliegerhorstes Langendiebach stehen, um diese für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für die Nachwelt zu erhalten.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Mit 6-Ja-Stimmen(n) bei 3 Gegenstimme(n) und 0 Enthaltung(en)</p> <p>Mit diesem Beratungsergebnis ist der Beschluss abgelehnt, da dieser einstimmig erfolgen muss.</p>	

TOP 6. Sonstiges	
<p>Zweckverbandsmitglied, Carmen Merz, spricht die Parkplatzsituation auf dem Fliegerhorst Gelände an. LKWs blockierten des öfteren die Gehwege und behinderten Fußgänger und Radfahrer.</p>	

Uwe Laskowski
Vorsitzender

Sabine Kröll
Schriftführerin